

Enrico Fabiani
Taborstrasse 21a/1/14
1020 Wien

An das

PRÄSIDIUM des NATIONALRATES

per e-mail an

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 15.05.2012

Betrifft: Stellungnahme von **ENRICO FABIANI , FOTOGRAF**, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium !

Ich, **ENRICO FABIANI, FOTOGRAF (WKO – Mitgliedsnummer 780313)**, nehme zum vorliegenden Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien – Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen wie folgt Stellung und ersuche um Berücksichtigung meiner Anmerkungen:

Kunden werden ein Produkt/eine Dienstleistung nicht kaufen, weil sie „billig“ ist. Sie werden sie nicht kaufen, weil sie „teuer“ ist.

Kunden kaufen eine - in unserem Fall – persönliche Dienstleistung nur dann, wenn sie den Anforderungen in Ausführung und Preis entsprechen wird.

Die Ausführung hat gewissen „Spielregeln“ und „Standards“ zu unterliegen, so wie andere Tätigkeiten auch (wie z.B. der Strassenverkehr, die Juristerei, Medizin, Baugewerbe u.s.w.)

Fotografische Gesetze wie z.B. der Umgang mit Licht haben sich seit der Erfindung der Fotografie nicht geändert, egal ob analog oder digital.

Geändert haben sich technische Verfahren, wobei der Umgang mit denselben erlernt werden muss – egal ob autodidakt oder in einer Ausbildung.

Ich befürworte eine Anpassung der Ausbildungskriterien, ich erwarte aber nach wie vor einen Nachweis über die Erfüllung von Mindestanforderungen wie z.B. einen Führerschein bei einem Taxilenker oder eine Buchhaltungsprüfung bei einem Steuerberater oder ähnlich.

Ich bin strikt gegen die Freigabe und das legalisierte Chaos im Bereich persönlicher Dienstleistungen und stimme der geplanten Änderung der Gewerbeordnung nicht zu.

Ich rege daher an, die Begründung zu dieser Novellierung erneut einer Überprüfung zu unterziehen und zu überarbeiten bzw. andererseits bei Feststellung der Richtigkeit meiner

Ausführungen in diesem Gesetzesentwurf den Bereich „Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen“ ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen



ENRICO FABIANI – FOTOGRAF
TABORSTRASS 21A/14, 1020 WIEN